

**Antrag:**

Die Entscheidung des 1. Stadtrates vom 14.10.2011 zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2011 bis zur Höhe von 70.000,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 65 GO wird zur Kenntnis genommen. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehreinzahlungen im Finanzplan 2011.